5580

Beschluss des Kantonsrates
über die Bewilligung eines Objektkredits
für den Neubau des Gefängnisses Winterthur,
den Rückbau des alten Gefängnisses und
den Umbau der Bezirksanlage Winterthur

	(vom												.`	١
--	------	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	----	---

Der Kantonsrat,

nach Einsichtnahme in den Antrag des Regierungsrates vom 6. November 2019,

beschliesst:

- I. Das Grundstück Kat.-Nr. ST8700, Winterthur, wird auf den 1.Januar 2020 zum Buchwert von Fr. 2 209 000 vom Finanzvermögen in das Verwaltungsvermögen übertragen.
- II. Für die Erstellung des Neubaus mit Gefängnis- und Büronutzungen, den Rückbau des alten Gefängnisses und den Umbau der Bezirksanlage Winterthur sowie die Übertragung der Liegenschaft vom Finanzin das Verwaltungsvermögen wird ein Objektkredit von Fr. 89 339 000 zulasten der Leistungsgruppe Nr. 8750, Liegenschaften Verwaltungsvermögen, bewilligt. Davon gehen Fr. 87 010 000 zulasten der Investitionsrechnung und Fr. 2 329 000 zulasten der Erfolgsrechnung.
- III. Die Ausgabe wird nach Massgabe des Zürcher Indexes der Wohnbaupreise gemäss folgender Formel der Teuerung angepasst: Bewilligte Ausgabe × Zielindex ÷ Startindex (Indexstand 1. April 2017)
 - IV. Dieser Beschluss untersteht dem fakultativen Referendum.
 - V. Veröffentlichung im Amtsblatt.
 - VI. Mitteilung an den Regierungsrat.

Weisung

A. Ausgangslage und Bauvorhaben

Die Bezirksanlage in Winterthur umfasst heute die Staatsanwaltschaft Winterthur/Unterland, das Bezirksgericht Winterthur, den Offiziersposten der Kantonspolizei Zürich und das Gefängnis Winterthur.

2005 wurde die letzte Erweiterung des Hauptgebäudes an der Hermann-Götz-Strasse 22/24 abgeschlossen. Bereits zu diesem Zeitpunkt bestanden keine freien Entwicklungsflächen für allfällige Veränderungen. Infolge der Zentralisierung im Bereich der Bezirksanwaltschaften (Jugend- und Staatsanwaltschaft) wurden die ehemaligen Bezirksanwaltschaften Andelfingen, Bülach und Dielsdorf am Standort Winterthur zusammengefasst. Um den Bedarf an Mehrflächenbedarf erfüllen zu können, wurden provisorische Container errichtet, und es musste zusätzlich auf nahe gelegene Mietliegenschaften ausgewichen werden. Um dem aufgrund gestiegener Fallzahlen erhöhten Flächenbedarf der Staatsanwaltschaft zu genügen und die betrieblich nachteilige Situation aller betroffenen Nutzenden der Liegenschaft Hermann-Götz-Strasse 22/24 nachhaltig zu lösen, soll die bestehende Bezirksanlage erweitert werden.

Im Rahmen einer Machbarkeitsstudie wurde der Zustand der Liegenschaft genauer untersucht. Dabei wurde festgestellt, dass sich der Gebäudeteil des Gefängnisses im Vergleich zu den übrigen Gebäudeteilen in einem schlechten baulichen Zustand befindet und in absehbarer Zeit erhebliche Instandsetzungsmassnahmen anstehen würden. Die Option einer Instandsetzung des Gefängnisses wurde geprüft. Die vorhandene Raumstruktur in Massivbau kann jedoch die gesetzlichen Anforderungen an ein Gefängnis nicht erfüllen. Zudem wäre eine Gesamtinstandsetzung mit einem unverhältnismässigen finanziellen Aufwand verbunden und die notwendige Kapazitätserweiterung nicht umsetzbar.

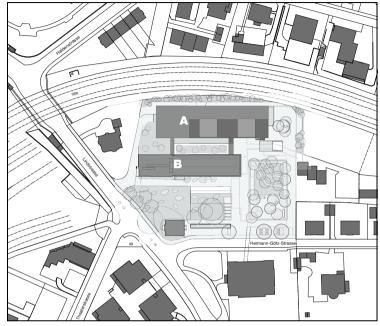
Deshalb wird für das Gefängnis ein Neubau erstellt und das bestehende Untersuchungsgefängnis in der Folge abgebrochen. Zur Umsetzung des geplanten Neubaus muss das 2015 von der Stadt Winterthur erworbene, nördlich angrenzende Grundstück Kat.-Nr. ST8700 mit einer Fläche von 5918 m² vom Finanzvermögen in das Verwaltungsvermögen übertragen werden. Mit dieser Flächenvergrösserung ist die weitere Entwicklung der Bezirksanlage auch langfristig sichergestellt. Die Übertragung des Grundstücks soll auf den 1. Januar 2020 erfolgen.

Im geplanten Neubau werden neben dem Gefängnis zusätzliche Büroräumlichkeiten für die Staatsanwaltschaft und die Jugendanwaltschaft erstellt. Die Büroräumlichkeiten der Staatsanwaltschaft sind vom Gefängnisteil baulich und betrieblich vollständig getrennt und nur punktuell durch eine Verbindungsschleuse angebunden. Dies ermöglicht die Übergabe von Insassen zu Befragungszwecken im Rahmen der Strafverfolgung. Der geplante Neubau erstreckt sich über insgesamt sieben Stockwerke und weist eine Grösse von rund 12 500 m² Geschossfläche auf. Mit dem Gefängnisneubau kann die Anzahl der Insassenplätze von heute 48 auf 92 erhöht werden. Neben Arbeitsräumen sind auch Mehrzweckräume für weitere Beschäftigungsmöglichkeiten, wie beispielsweise die Schulung von Insassen, vorgesehen. Mit den geplanten Zellen für die vorläufigen Festnahmen können Verdächtige direkt den Strafuntersuchungsbehörden in Winterthur zugestellt werden, wodurch eine zeit- und kostenintensive Verschiebung nach Zürich zur Ersteinvernahme entfällt.

Das bestehende Gefängnis kann bis zur Fertigstellung des Neubaus in Betrieb bleiben. Nach der Erstellung des Neubaus wird das bestehende Gefängnis abgebrochen. In diesem Bereich wird ein öffentlich zugänglicher Platz erstellt, der in ferner Zukunft auch als Erweiterungs- und Ausbaufläche der Bezirksanlage in Betracht kommt.

Die Alt- und Erweiterungsbauten der bestehenden Bezirksanlage aus den Jahren 1964 und 2005 bleiben grundsätzlich bestehen. Das Erdgeschoss in der Bezirksanlage, das als Garage für die Einsatzfahrzeuge der Kantonspolizei genutzt wird, wird zu Büroflächen für die Jugendanwaltschaft ausgebaut. Mit der Eingliederung der Jugendanwaltschaft Winterthur wird eine weitere Organisation der Strafverfolgung in die Bezirksanlage integriert. Diese Massnahme verbessert die Sicherheit bei kritischen Befragungen, die bis anhin nicht optimal gewährleistet werden konnten.

Gleichzeitig wird die bestehende Bezirksanlage instand gesetzt. In Kenntnis der Zustandsbeurteilungen der verschiedenen Bauteile und zur Ausschöpfung baulicher Synergien in Zusammenhang mit dem geplanten Neubau wurde entschieden, die Gesamtinstandsetzung in das Projekt für den Neubau zu integrieren. Dadurch entstehen bauliche Synergien gegenüber einer nachträglichen Umsetzung im Umfang von rund Fr. 2 500 000. Für diese Instandsetzungsarbeiten müssen die Kantonspolizei und die Staatsanwaltschaft vorübergehend ausgelagert werden.



Teilbereich A: Neubau, Teilbereich B: Umbau und Abbruch

B. Kosten und Finanzierung

Die Planungs- und Projektierungskosten sowie die Kosten für die vorgezogene Ausführungsplanung betragen insgesamt Fr. 11 000 000, wofür der Regierungsrat mit den Beschlüssen Nrn. 1252/2016 und 1015/2019 gebundene Ausgaben im Sinne von § 37 Abs. 2 lit. d des Gesetzes über Controlling und Rechnungslegung (CRG, LS 611) bewilligte.

Die Gesamtkosten für das geplante Vorhaben betragen gemäss dem Kostenvoranschlag des Hochbauamtes vom 8. Oktober 2018 Fr. 113 209 000 (Genauigkeitsgrad $\pm 10\%$). Darin enthalten sind die Planungs- und Projektierungskosten sowie die Kosten für die vorgezogene Ausführungsplanung von insgesamt Fr. 11 000 000.

Die Kosten setzen sich wie folgt zusammen:

Tabelle 1: Baukostenplan

BKP-Nr.	Arbeitsgattung	in Franken
0	Grundstück	2 209 000
1	Vorbereitungsarbeiten	9 995 000
2	Gebäude	71 380 000
3	Betriebseinrichtungen	9 685 000
4	Umgebung	3 320 000
5	Baunebenkosten	4 025 000
6	Reserve	8 860 000
7	Provisorien	1 200 000
9	Ausstattung	2 535 000

Total (einschliesslich 7,7% MWSt)113 209 000

Kostenstand Zürcher Index der Wohnbaupreise vom 1. April 2017, Basis 1939, Indexstand: 1036 8 Punkte

Gestützt auf § 37 Abs. 2 lit. a und lit. b CRG hat der Regierungsrat für die Instandsetzung der bestehenden Bezirksanlage Fr. 22 275 000 und für das Mobiliar der Direktion der Justiz und des Innern Fr. 1 470 000 als gebundene Ausgabe bewilligt (RRB Nr. 1015/2019).

Zudem bewilligt die Kantonspolizei mit einer separaten Verfügung eine Ausgabe von Fr. 125 000 für das Mobiliar der Kantonspolizei.

Diese Ausgaben stehen unter dem Vorbehalt der Zustimmung des Kantonsrates zum vorliegenden Objektkredit.

Die Kosten für die Erstellung des Neubaus mit Gefängnis- und Büronutzungen, den Rückbau des bestehenden Gefängnisses sowie den Umbau des Erdgeschosses im bestehenden Bezirksgebäude belaufen sich auf Fr. 87 130 000. Hinzu kommen Fr. 2 209 000 für die Übertragung der Liegenschaft vom Finanzvermögen in das Verwaltungsvermögen, die gemäss § 11 Abs. 2 der Rechnungslegungsverordnung vom 29. August 2007 (LS 611.1) zum aktuellen Buchwert zu erfolgen hat (Stichtag 1. Januar 2018). Der Betrag von Fr. 89 339 000 ist eine neue Ausgabe im Sinne von § 37 Abs. 1 CRG. Für die Kreditbewilligung ist der Kantonsrat zuständig (§ 36 lit. a CRG). Der Kredit bedarf der Zustimmung der Mehrheit aller Kantonsratsmitglieder (Art. 56 Abs. 2 lit. a Kantonsverfassung [LS 101]).

Die Finanzierung dieser Bau- und Rückbaukosten und der Übertragung des Grundstücks erfolgt über die Investitionsrechnung der Leistungsgruppe Nr. 8750, Liegenschaften Verwaltungsvermögen. Die Finanzierung der Provisorien erfolgt über die Erfolgsrechnung der Leistungsgruppe Nr. 8750, Liegenschaften Verwaltungsvermögen.

Für das geplante Vorhaben sind im Budget 2019 und im Konsolidierten Entwicklungs- und Finanzplan (KEF) 2020–2023 folgende Beträge eingestellt: 2019: 6,3 Mio. Franken, 2020: 0 Mio. Franken, 2021: 35 Mio. Franken, 2022: 0 Mio. Franken, 2023: 3 Mio. Franken. Die übrigen Ausgaben können innerhalb der Leistungsgruppe Nr. 8750, Liegenschaften Verwaltungsvermögen, kompensiert werden.

Die Durchführung steht unter dem Vorbehalt, dass das Vorhaben im Rahmen der zur Verfügung stehenden Budgetkredite der Investitionsrechnung finanziert werden kann und im Vergleich zu anderen Vorhaben priorisiert wird.

Tabelle 2: Kapitalfolgekosten

Zusätzlich zu den Investitionskosten fallen folgende Kapitalfolgekosten an:

Investitionskategorie			Nutzungs-	Kapitalfolgekosten/Jahr (in Fr.)				
_	Ko	stenanteil	dauer	Abschrei-	Kalk.			
(Bauteilgruppe)	Fr.	%	Jahre	bung	Zinsen	Total		
Hochbauten Rohbau 1	30 078 788	27.4	80	375 985	225 591	601 576		
Hochbauten Rohbau 2	17 216 508	15,7	40	430 413	129 124	559 537		
Hochbauten		,			0			
Ausbau Hochbauten	20 032 382	18,3	30	667 746	150 243	817 989		
Installationen	39 499 698	36,0	30	1 316 657	296 248	1 612 905		
Hochbauten Ausstattung	2 792 624	2,6	10	279 262	20 945	300 207		
Total	109 620 000	100		3 070 063	822 151	3 892 214		

Die Kapitalfolgekosten betragen jährlich rund Fr. 3 892 214, die sich aus rund Fr. 3 070 063 für Abschreibungen und rund Fr. 822 151 für Zinsen zusammensetzen, wobei der kalkulatorische Zins 1,5% beträgt.

Die Differenz der Gesamtkosten zu den aktivierbaren Kosten ergibt sich aus den Grundstückskosten (BKP 0), einem Teil der Baunebenkosten (BKP 5) und den Provisorien (BKP 7; es ist geplant, die Provisorien anzumieten, weshalb diese Kosten zulasten der Erfolgsrechnung gehen).

Mit der Vergrösserung der Insassenzahl im Gefängnis von 48 auf 92 und der Umstellung auf einen 24-Stunden-Betrieb sowie für die Bewirtschaftung und den Unterhalt der erweiterten Bezirksanlage fallen betriebliche und personelle Folgekosten an. Zum heutigen Zeitpunkt können diese Folgekosten noch nicht beziffert werden.

Die Reduktion von Mietflächen hat sowohl bei der Staatsanwaltschaft als auch bei der Jugendanwaltschaft positive Folgen. Indem die Jugendanwaltschaft Winterthur wieder in der Bezirksanlage Winterthur untergebracht werden kann, entfallen jährliche Mietausgaben von Fr. 200 000. Bei der Staatsanwaltschaft verringern sich die Mietkosten am Flughafen Zürich um Fr. 250 000 pro Jahr.

Für die Erstellung des Gefängnisses kann von einem Beitrag des Bundes von 10% ausgegangen werden. Der Anteil der Kosten, die ausschliesslich das Gefängnis betreffen, beträgt Fr. 61 000 000. Somit ist mit einem Beitrag des Bundes von rund Fr. 6 100 000 zu rechnen.

C. Antrag

Der Regierungsrat beantragt dem Kantonsrat, der Vorlage zuzustimmen und den Objektkredit von Fr. 89 339 000 zu bewilligen.

Im Namen des Regierungsrates

Die Präsidentin: Die Staatsschreiberin:

Carmen Walker Späh Kathrin Arioli